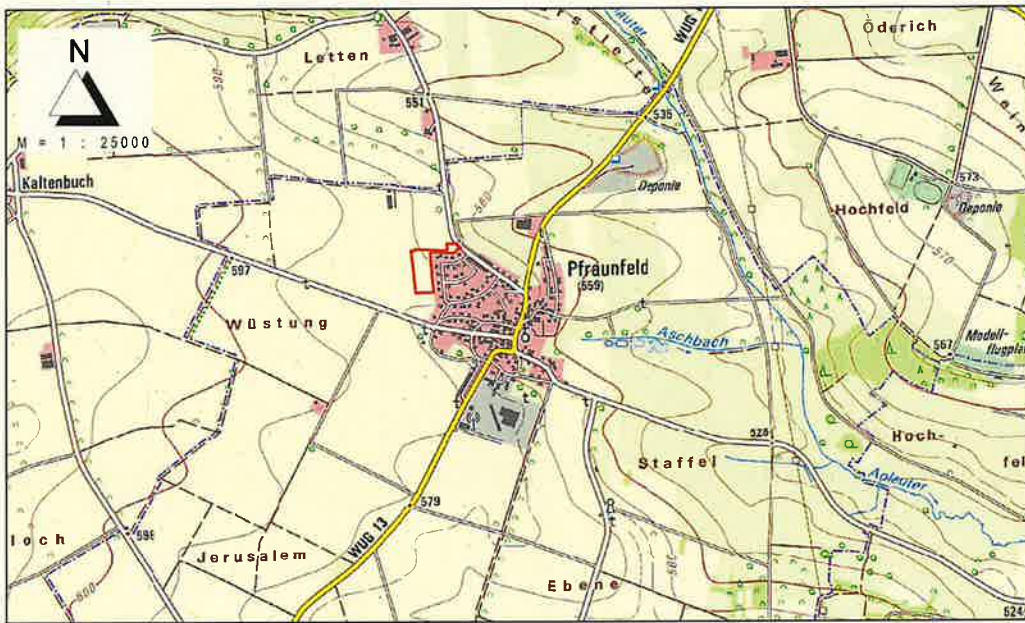


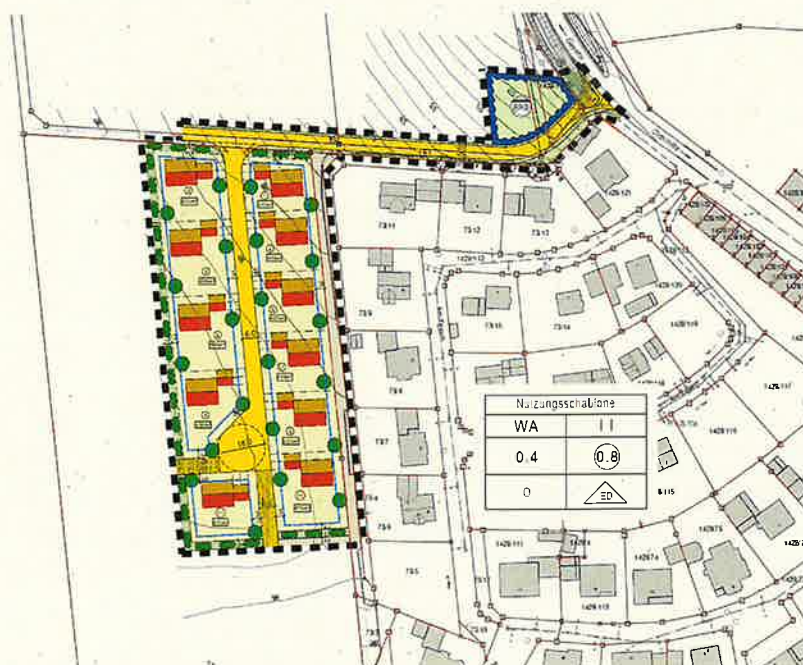
Bekanntmachung

1. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Pfraunfeld Nr. 7 „Langes Feld“

Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Pfraunfeld Nr. 7 „Langes Feld“ beschlossen. Parallel dazu erfolgt die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgsalach. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Pfraunfeld Nr. 7 „Langes Feld“ wird eine bisher nicht beplante Fläche von ca. 1,24 ha überplant mit dem Ziel Baurecht für eine weitere, bedarfsgerechte Anzahl von Wohnhäusern zu schaffen.



Übersichtsplan



(Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Pfraunfeld Nr. 7 „Langes Feld“)

Das Gebiet umfasst:

die Grundstücke Fl.Nr. 72, 73, 73/1, 74, 74/1, 75, 362 und 1428/109, jeweils Gmkg. Pfraunfeld

Es befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Pfraunfeld und wird östlich durch die bestehende Siedlungsfläche „Am Eggert“ begrenzt. Südlich und westlich grenzt die Restfläche der Fl.Nr. 74 an, welche eine landwirtschaftlich genutzte Fläche darstellt. Nördlich grenzen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen (Restflächen der Fl.Nr. 75, 73, 72 und 1428/109), sowie die Gemeindeverbindungsstraße Pfraunfeld-Geyern an.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Burgsalach hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 12.12.2023 in seiner Sitzung vom 12.12.2023 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Daher liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom

22.04.2024 – 31.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-17) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgsalach (www.burgsalach.de) unter „Leben und Wohnen – Bauen und Bauplätze – Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Satzinger
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Burgsalach

Ausgehängt am: 21.04.2024

Abgenommen am: 01.06.2024